

Gemeinderat

Auszug aus dem 8. Protokoll vom 07. April 2022

105

**2.9.2.4 Schulanlage Wilen, KTN 244, 255, 1942 + 1953, Wilen
Schulanlage Wilen: Anhalteverbot Schulhausstrasse**

Ausgangslage

Die Eltern-Taxis in der Schulanlage Wilen sind für die Anwohnerschaft seit langem eine grosse Belastung. Viele Autos stehen während der Schulanfangs- und insbesondere um die Schulschlusszeiten auf der Schulhausstrasse. Diese Problematik wurde seitens Anwohnerschaft bereits vor drei Jahren im Zusammenhang mit der Realisierung des Mittagstischraumes und auch aktuell wieder im Zuge der Umsetzung der Tagesschule im alten Schulhaus Wilen an die Ressorts Bildung sowie Liegenschaften und Sicherheit herange-
tragen.

Die Verfügung privatrechtlicher Fahr- und Parkverbote auf den der Schulanlage Wilen gegenüberliegenden Privatliegenschaften und der zeitweise Einsatz eines privaten Sicherheits- bzw. Verkehrsdienstes haben phasenweise Besserung gebracht, lösen aber das Problem nicht. Die Durchfahrt auf der Schulhausstrasse und die Zufahrt zu den Privatliegenschaften ist zeitweise durch die Eltern-Taxis erheblich eingeschränkt. Über die Schulhausstrasse erschlossen werden die grossen Wohnquartiere Schulhausstrasse, Haslenstrasse, Husmattweg, Schnabelweg und Schnabelrain.

Erwägungen

Am 14. März 2022 informierten die Ressorts Bildung sowie Liegenschaften und Sicherheit die Anwohner der Schulanlage Wilen in Bezug auf die geplante Tagesschule Wilen, den Heizungsersatz und die Schulwegsicherheit. Diese Themen stiessen bei den Anwesenden auf grundsätzliches Verständnis. Die Belastung des Quartiers durch die ständigen Eltern-Taxis kam jedoch abermals zur Sprache. Einem von der Anwohnerschaft gewünschten Verbot der Eltern-Taxis fehlt seitens Schule die Rechtsgrundlage. Deshalb fordern die Anwohner der der Schulanlage Wilen gegenüberliegenden Privatliegenschaften ein Halteverbot auf der Schulhausstrasse ab Abzweigung Wilenstrasse bis zur Abzweigung Querverbindung Schlyffstrasse (Planbeilage Z01, Situations- und Signalisationsplan, hellblau hinterlegt).

Gemäss Abteilung Tiefbau und Verkehr ist auf den gemeindeeigenen Erschliessungen Schulhausstrasse, Haslenstrasse, Husmattweg, Schnabelweg und Schnabelrain die Umsetzung einer Zone 30 vorgesehen. Die Verfügung eines Halteverbots im Bereich der Schulanlage Wilen kann unabhängig und losgelöst davon erfolgen.

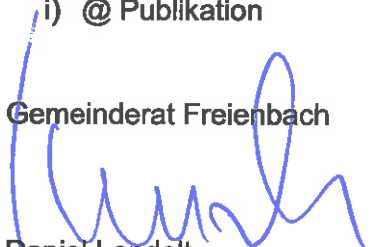
Auf der Schulhausstrasse L Nr. 254, Abschnitt ab Abzweigung Wilenstrasse bis zur Abzweigung Querverbindung Schlyffstrasse ist folgende Signalisation zu verfügen und dem Tiefbauamt des Kantons Schwyz mit dem entsprechenden Situations- und Signalisationsplan (Planbeilage Z01) zur Genehmigung einzureichen: Halten verboten, Signal Nr. 2.49. Die Liegenschaftsverwaltung ist – in Koordination mit dem kommunalen Tiefbauamt – mit der Umsetzung des Halteverbots zu beauftragen.

Beschluss

1. Auf der gemeindeeigenen Schulhausstrasse L Nr. 254 in Wilen wird auf dem Abschnitt Abzweigung Wilenstrasse bis Abzweigung Querverbindung Schlyffstrasse (Planbeilage

- Z01, Situations- und Signalisationsplan, hellblau hinterlegt) folgende Signalisation verfügt: Halten verboten, Signal Nr. 2.49.
2. Das Tiefbauamt des Kantons Schwyz wird ersucht, die vorgenannte Signalisation zu genehmigen und im Amtsblatt zu publizieren.
 3. Die Liegenschaftsverwaltung wird beauftragt, nach der Genehmigung in Koordination mit dem kommunalen Tiefbauamt die Signalisation des Halteverbots umzusetzen.
 4. Zufertigung durch Protokollauszug an:
 - a) Tiefbauamt des Kantons Schwyz, Postfach 1251, 6431 Schwyz, mit Beilage des Situations- und des Signalisationsplans Z01
 - b) @ Ressortvorsteher Tiefbau und Verkehr
 - c) @ Ressortvorsteherin Bildung
 - d) @ Ressortvorsteher Liegenschaften und Sicherheit
 - e) @ Abteilungsleiter Bau
 - f) @ Abteilungsleiterin Bildung
 - g) @ Leiter Tiefbau und Verkehr
 - h) Leiter Liegenschaften
 - i) @ Publikation

Gemeinderat Freienbach



Daniel Landolt
Gemeindepräsident



Albert Steinegger
Gemeindeschreiber

sped: 14. April 2022